

## Sitzung vom 11. Februar 2025

Beschl. Nr. **2025-43**

0.3.2 Urnengänge  
Präsidiales: Gemeindeordnung (GO), Teilrevision 2025, Termin  
Urnabstimmung; Festsetzung

### Ausgangslage

Am 18. September 2024 hat der Grosse Gemeinderat der Teilrevision der Gemeindeordnung hinsichtlich «Zuständigkeit bei Einbürgerungen» einstimmig zugestimmt. Ferner hat der Grosse Gemeinderat am 6. November 2024 einer Teilrevision der Gemeindeordnung betreffend «Anzahl Mitglieder im Wahlbüro», ebenfalls einstimmig, zugestimmt.

Beide Änderungen der Gemeindeordnung betreffen den Nachvollzug von Änderungen in übergeordnetem Recht. In beiden Fällen müssen an den Bestimmungen in der Gemeindeordnung die erforderlichen Anpassungen erlassen werden. Im Falle der Zuständigkeit bei Einbürgerungen betrifft dies das per 1. Juli 2023 in Kraft getretene neue Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG), im Falle der Anzahl Mitglieder im Wahlbüro das per 1. Januar 2023 in Kraft getretene revidierte kantonale Gesetz über die politischen Rechte (GPR).

Der Stadtrat hat mit SRB 2025-22 vom 4. Februar 2025 den Beleuchtenden Bericht zur Urnabstimmung vom 18. Mai 2025 über die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 festgesetzt.

### Erwägungen

Der Stadtrat ist gemäss Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil wahlleitende Behörde und setzt die Abstimmungstage fest.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Die kommunale Volksabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil wird auf Sonntag, 18. Mai 2025 angesetzt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Wahlbüro
- 3.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber